

# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Schönfeld

**Hier: Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit  
den Nachbargemeinden und Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 und Abs.2  
BauGB**

hiermit unterrichten wir gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Schönfeld. Gleichzeitig fordern wir Sie zur Äußerung auf.

Nach dem Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld am 23.03.2020 und der Bekanntmachung der frühzeitigen Offenlegung vom 28.07.2020 bis zum 02.09.2020 findet die öffentliche Auslegung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden statt.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes unterrichtet. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Begründung, des Artenschutzfachbeitrags, den Modulbelegungsplänen, dem Blendgutachten und des Umweltberichts liegt in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld während der Dienststunden:

Montag 09.00-11.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr  
Dienstag 09.00-11.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00-11.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**öffentlich und für jedermann zur Einsichtnahme und zur Äußerung für die Dauer  
von mindestens 30 Tagen aus. Die Auslegung ist vom 03.01.2024 bis zum  
05.02.2024.**

Die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird rechtzeitig ortsüblich bekanntgemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu kundtun.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Begründung, des Artenschutzfachbeitrags, den Modulbelegungsplänen, dem Blendgutachten und des Umweltberichts ist zusätzlich im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar:

<https://www.gemeinde-schoenfeld.de>  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

# Öffentliche Bekanntmachung

Für Rückfragen steht das beauftragte Architekturbüro Wolfgang Staemmler, Goethestraße 22, 04924 Bad Liebenwerda, Handy: 0170-3887169, E-Mail wolfgang.staemmler@gmail.com zur Verfügung.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB bitten wir Sie, Ihre Hinweise und Anregungen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan an das v.g. Büro zu senden. Sollten Sie sich bis zum **05.02.2024** nicht zu dem Planungsvorhaben äußern, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden oder dass mit der Planung Einvernehmen besteht.

gez. F. Lindenau  
F. Lindenau  
Bürgermeister der  
Gemeinde Schönfeld